

Geleitwort der Bischöfe

Die hier zusammengestellten Erklärungen der Nordelbischen Synode entstammen einem mehrjährigen Beratungsprozess, an dem die Synode - vor allem durch ihren Umweltausschuss - aktiv beteiligt war und den sie selbst innerhalb der Nordelbischen Kirche engagiert herbeigeführt hat. Insbesondere unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat die Synode im November 1986 ein erstes Votum zur ethischen Vertretbarkeit der Kernenergie abgegeben und damit eine „intensive Beratung des umfassenden Themas Bewahrung der Schöpfung“ anregen wollen.

Die mehr als 240 eingegangenen Stellungnahmen aus Gemeinden, kirchlichen Gruppen und von Einzelpersonen machen deutlich, dass Christen ausgesprochen haben, was sie im Horizont ihrer Weltverantwortung bedrängt und bewegt. Diese Verantwortungsbereitschaft von Christen betrachten wir als einen großen Wert.

Auch wenn das vorliegende Arbeitsergebnis nicht die Meinung der Kirche darstellen kann, so wird in ihm deutlich gemacht, dass Christen in ihrer Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung sich mit Problemen beschäftigen, die in ihrer Dringlichkeit unausweichlich sind.

Die Beratungen haben nicht in einem politikfreien Raum stattgefunden. Wo es um das gerechte Zusammenleben, um das Überleben der geschöpflichen Gemeinschaft überhaupt geht, ist die Politik berührt. Politik ist ein von Gott gegebenes und vor ihm zu verantwortendes Mittel zur Lebensgestaltung. In der vorliegenden Stellungnahme sind daher wichtige Themen und Anstöße zum Nach- und Weiterdenken in der Form von „Forderungen“ an Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und die Kirche selbst niedergelegt worden. Sie stellen keinen Versuch einer kirchlichen Bevormundung dar, sondern sind Ausdruck einer solidarischen Besorgnis. Solidarisch mit denen, die in diesen Fragen das schwere Amt der politischen Entscheidung übernommen haben und die es vor Gott und den Menschen zu verantworten haben.

Vor allem bleibt es Auftrag der Kirche, Bitte, Gebet und Fürbitte zu tun für alle Menschen, für den Frieden, für Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung.

Wir bitten die Gemeinden und alle Christen, nicht nachzulassen in der Fürbitte für alle diejenigen, die besondere Verantwortung tragen.

Kiel, den 10. Juli 1989

gez. D. Peter Krusche
gez. D. Karlheinz Stoll
gez. Dr. Ulrich Wilckens

Einführung

Im November 1986 hat die Nordelbische Synode eine Vorlage ihres Umweltausschusses „zur Energieerzeugung durch Kernkraft als ein Beitrag zu einem nordelbischen konziliaren Beratungsprozess“ entgegengenommen und ihr im Grundsatz zugestimmt. In dieser Erklärung tritt die Synode dafür ein, „die Nutzung der Kernenergie zum Zwecke der Energiegewinnung und Energieversorgung auf einen eng begrenzten Zeitraum zu beschränken.“

Dieser Beschluss war ein erster Schritt, auf die besonders nach dem atomaren Reaktorunfall von Tschernobyl entstandenen Sorgen vieler Menschen einzugehen.

Der Beschluss war Anlass, zu einem intensiven Beratungsprozess innerhalb der Nordelbischen Kirche über „Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“ aufzurufen.

Dieser Einladung sind viele Gemeinden, Gruppen, Dienste und Werke, Konvente und Einzelpersonen - auch außerkirchliche Verbände und Personen - gefolgt. Bis Januar 1988 sind über 240 Stellungnahmen eingegangen, in denen eine deutliche Mehrheit der Erklärung der Synode vom November 1986 zustimmt. Allen, die an den Stellungnahmen mitgearbeitet haben, danken wir herzlich.

Das Ergebnis dieses breiten Meinungsbildungsprozesses hat die Synode ermutigt, Fragen „unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“ umfassender zu beraten. Das geschieht durch theologische Grundlegung, ethische Folgerungen und praktische Konsequenzen.

Die Synode hat in sechs Handlungsfeldern über praktische Konsequenzen aus den ethischen Folgerungen diskutiert:

Kernkraft und alternative Energien,
Gentechnik - Gen-Ethik,
Wasser - Boden - Luft,
Landwirtschaft und Umweltverantwortung der Kirche,
Lebens-Mittel und
Verkehrssysteme.

Diese Handlungsfelder können die Gesamtproblematik nicht umfassend beschreiben. Hier will die Synode jedoch beispielhaft praktische Konsequenzen aus der theologischen Grundlegung und den ethischen Folgerungen aufzeigen.

Weil wir uns der Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung bekennen, müssen wir die Verantwortung für den jetzigen Zustand der Schöpfung mittragen. Dies ist nur glaubhaft, wenn eine nachhaltige Bewusstseins- und Verhaltensänderung in unserer Gesellschaft eintritt.

Der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung führt auch zu Forderungen gegenüber dem Staat, der Wirtschaft und gegenüber dem Verbraucher sowie zur Selbstverpflichtung der Kirche und ihrer Glieder. Diese Forderungen wurden für jedes Handlungsfeld beschrieben:

a) Forderungen an den Staat

für die Rechtsetzung, den wirksamen Vollzug des geltenden Rechts sowie die besonders dem Staat obliegende Pflicht zur Information, Aufklärung und Bildung der Bevölkerung. Er muss dafür sorgen, dass auf allen in Betracht kommenden Gebieten vor Einleitung umweltrelevanter Maßnahmen deren Umweltverträglichkeit unabhängig von Wirtschaftsinteressen geprüft wird. Staatlich geförderte Forschungsvorhaben müssen rechtzeitig offengelegt werden, damit öffentliche Diskussion und Bewertung ermöglicht werden.

b) Forderungen an die Wirtschaft

für die Herstellung sowie die Be- und Verarbeitung von Waren, vor allem aber für ihr Angebot an Waren und Dienstleistungen.

Für die Offenlegung von Forschungsvorhaben gelten entsprechende Forderungen wie an den Staat.

c) Forderungen an den Verbraucher

für seinen Umgang mit Ressourcen und sein sonstiges umweltrelevantes Verhalten, vor allem für seine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Angebotes der Wirtschaft. Der Verbraucher bestimmt das wirtschaftliche Gesamtgeschehen.

d) Selbstverpflichtung der Kirche und ihrer Glieder

für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise, die Nordelbische Kirche, Dienste und Werke sowie auch für den einzelnen Christen in seiner persönlichen Lebensführung. So haben wir die Chance, als Kirche und als Christen gehört zu werden und dadurch zur Bewusstseins- und zur Verhaltensänderung in der Gesellschaft beizutragen.

Kiel, den 1. Juli 1989

Hans-Rolf Dräger
Präsident der Synode

„Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“

A Theologische Grundlegung

Wir glauben, dass die Schöpfung einen Anfang hat und sich in ständiger Veränderung auf ein Ziel bewegt. Anfang, Weg und Ziel werden getragen vom Willen Gottes. Dieser Glaube stiftet inmitten der rasanten Entwicklung, in der wir heute leben, Vertrauen und Zuversicht. Deswegen loben wir trotz aller Gefährdungen Gott den Schöpfer.

Wir Menschen sind Teil der Schöpfung und unterliegen wie alles Mitgeschaffene den Gesetzen von Werden, Veränderungen und Vergehen. Gott hat uns jedoch so geschaffen, dass wir im Hören auf sein Wort Mitverantwortung übernehmen können für seine Schöpfung (Psalm 8). Wir sind beauftragt zu bebauen und zu bewahren. Technik und Wissenschaft bieten Möglichkeiten eines hilfreichen und sinnvollen Umganges mit der Schöpfung.

Wir sind dankbar für alle Leistungen von Wissenschaftlern, Forschern und Technikern, die Leben retten, erleichtern und bereichern. Doch Forschung, Technik und Wissenschaft dürfen nicht alles tun, was ihnen an Möglichkeiten in die Hand gegeben ist. Sie bedürfen der Ethik. Denn die Freiheit eines Forschers erweist sich nicht nur im Ausschöpfen seiner Möglichkeiten, sondern verwirklicht sich ebenso in der Selbstbeschränkung angesichts des Eigenwerts allen Geschaffenen und der Würde jedes einzelnen Lebewesens.

Wir sind heute in der Lage, unsere Herrschaft innerhalb der Schöpfung nahezu unbegrenzt zu erweitern. Wir können die sich ständig verändernden Gleichgewichtszustände der uns erreichbaren Teile der Schöpfung stören und zerstören. Die nicht ausreichend kalkulierten und nicht kalkulierten Auswirkungen in den Fortschritten der Wissenschaften auf vielen Gebieten sind dafür unübersehbare Zeichen. Beschränken wir Menschen uns nicht wieder in unserem Herrschaftstreben, so ist zu erwarten, dass wir partiell oder global ein Chaos herbeiführen und damit letztlich nicht nur unsere eigene Vernichtung betreiben.

Wir Menschen erliegen der Versuchung, die Welt in selbstüberheblicher Weise beherrschen zu wollen. Wenn der Mensch seine eigene Geschöpflichkeit und damit Endlichkeit nicht anerkennen will, droht unsere Welt vollständig zum Gegenstand unserer Ausbeutung zu werden. Wir sind dabei, dass wir unter Ausnutzung unserer immer schneller wachsenden Kenntnisse der Naturgesetze und Zusammenhänge allein das tun, was uns Menschen jetzt nützlich scheint. Damit missachten wir elementare Rechte von Menschen und Mitgeschöpfen ebenso wie die der nachfolgenden Generationen und gefährden damit alles Leben.

Zu dieser Entwicklung haben Theologie und Verkündung der Kirche durch die einseitige Betonung des Schöpfungsauftrages „Macht euch die Erde untertan“ (Gen. 1,28) zu Lasten des Auftrages, die Erde zu bebauen und zu bewahren (Gen. 2,15), beigetragen.

In dieser Situation der Gefährdung haben wir uns als Kirche neu auf die Grundlagen unseres Glaubens in Bibel und Bekenntnis zu beziehen. Wir erkennen neu die Bedeutung der Theologischen Erklärung der Bekennenden Kirche 1934 in Barmen und verstehen sie als Weisung und Herausforderung:

„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen.“ (Barmen II).

Gott ruft uns in den Dienst an seinen Geschöpfen. Dabei bleibt die Erkenntnis unausweichlich, dass wir auf Kosten unserer Mitgeschöpfe und von den vorhandenen Ressourcen dieser Welt leben. Es wäre deshalb schwärmerisch zu meinen, es gäbe einen konfliktfreien Umgang mit der uns umgebenden belebten und unbelebten Natur. Indem wir leben, verursachen wir Leiden. Alles, was wir tun, geschieht in der gefallenen Schöpfung. Wir warten auf die Neuschöpfung Gottes.

B Ethische Folgerungen

Die Bibel und unser Glaube helfen uns, Maßstäbe für die Beurteilung neuer Entwicklungen zu finden. In der Nachfolge Jesu findet der Glaubende neue Maßstäbe. Durch die Erlösung durch Jesus Christus wird er befähigt zu verantwortlichem Handeln.

Im Umgang mit schöpferischer Forschung und Technik muss neu bedacht werden:

- Der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge, sondern Gott der Schöpfer.
- Die Anwendung der Technik findet ihre Grenze da, wo sie lebensfeindlich und zerstörerisch zu werden droht.
- Diejenige Forschung und Technik muss gefördert werden, die auch künftigen Generationen Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit lässt.
- Es müssen neue, alternative Entwicklungen gefördert werden, wo bisherige Techniken sich als schädlich erweisen.
- Mit der uns umgebenden Schöpfung müssen wir respektvoll und fürsorglich umgehen.

Diese Gesichtspunkte benötigen zu ihrer Durchsetzung einen allgemeinen Konsens. Sie sind zugleich unser Beitrag zum öffentlichen Gespräch über Schöpfungsverantwortung. Als Teilnehmer an diesem Gespräch müssen wir auf Offenlegung und öffentliche Diskussion aller

wissenschaftlichen Erkenntnisse und der wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse drängen. Wer Verantwortung für die Zukunft wirklich übernehmen will, muss auch bereit sein, schuldhaftige Verfehlungen der Vergangenheit einzugestehen. Wir wissen, dass allein die uns durch Christus zugesprochene Vergebung die Freiheit zur Umkehr gibt. Dabei ist deutlich, dass die Glaubwürdigkeit unseres Redens und unserer Forderungen vom eigenen Lebensstil abhängt.

Da die Schöpfung selbst sich in einer ständigen Veränderung befindet, geht es darum, die Verantwortung ständig neu zu überdenken. Es geht nicht darum, zu einem vermuteten oder postulierten Idealzustand zurückzukehren. Technische Errungenschaften fordern häufig einen Preis, der dem Schaden oft vergleichbar ist, den sie zu verhindern trachten. Trotzdem sind wir durch den Glauben ermutigt, unsere Verantwortung nicht aufzugeben und nach der relativ besten Lösung zu suchen.

Der Grundkonflikt zwischen uns Menschen und der uns umgebenden Schöpfung kann von uns nicht gelöst werden. Uns tröstet, dass Gott sich in Jesus der leidenden Welt zuwendet, in sie hineingeht und selber leidet. Mit dieser Erkenntnis werden wir frei zu gestaltendem Handeln. Wir halten an der Hoffnung fest, dass Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde heraufführt.

Wir geben diese Erklärung in dem Wissen ab, dass wir Menschen unseren selbstherrlichen Willen zur Herrschaft über die uns umgebende Schöpfung aufgeben müssen. Wir sind davon überzeugt, dass der Glaube an Jesus Christus dazu die Freiheit gibt, ist er doch verbunden mit der Fähigkeit umzukehren.

In dieser Situation hören wir auf die Losung der Kirche für das Jahr 1988.

Jesus Christus spricht: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Markus 1,15).

Wir beten darum, dass uns noch Zeit bleibt - („Solange die Erde steht ...“, 1. Mose 9) -, dem Auftrag - „zu bebauen und zu bewahren“ - gerecht zu werden.

C Praktische Konsequenzen

Aus diesen Überlegungen müssen praktische Konsequenzen gezogen werden, und zwar auf vielen Gebieten. Die Synode hat diese in den Handlungsfeldern

- „Kernkraft und alternative Energien“
- „Gentechnik - Gen-Ethik“
- „Wasser - Boden - Luft“
- „Lebens-Mittel“
- „Verkehrssysteme“

beraten.

Die Aussagen zu diesen sechs Handlungsfeldern der Erklärung „Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“ sind eine Orientierungshilfe für weiteres kirchliches Handeln und kirchliche Entscheidungen (Beschluss vom 3.6.88).

Nach einem eingehenden Beratungsprozess in der Nordelbischen Kirche bestätigt die Synode die Stellungnahme ihres Umweltausschusses, die sie in ihrer 5. Tagung am 29.11.1986 als eine zwar vorläufige, aber wegweisende Erklärung entgegengenommen hat. Die Synode tritt erneut dafür ein, dass die Übergangszeit, in der Kernenergie wirtschaftlich genutzt wird, möglichst kurz sein muss. Mit den ersten Schritten muss jetzt begonnen werden.

Wir wissen, dass unsere Entscheidung nicht ohne weiteres von allen Mitchristen geteilt wird. Wir sprechen weder denen, die eine Nutzung der Kernkraft als längerfristige Möglichkeit vertreten, noch denen, die dagegen protestieren, Verantwortungsbewusstsein und Christsein ab. Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme für das weitergehende Gespräch in unserer Kirche und in der Gesellschaft hilfreich ist, und möchten selber offen bleiben für Argumente, die in der Sache weiterführen können.

Folgende Gesichtspunkte sind in dem Handlungsfeld „Kernkraft und alternative Energien“ wichtig geworden.

Ungelöste Entsorgung

Die erschreckenden Vorgänge um die Hanauer Firmen NUKEM und Transnuklear haben einer breiten Öffentlichkeit die Augen dafür geöffnet, dass die gesetzlich geforderte Entsorgung und Endlagerung des nuklearen Abfalls nach wie vor praktisch ungelöst ist. Allein die Einlagerung der gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland zwischengelagerten oder vorläufig ins Ausland gebrachten Mengen von Atommüll stellt uns vor gewaltige technische, finanzielle und sicherheitspolitische Probleme. Lösungen, die heute gefunden werden, müssen für Jahrtausende sicher sein.

Sozialverträglichkeit

Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz in einem demokratischen Gemeinwesen nicht erreichbar ist. Die Sicherung der Anlagen und Transporte bringt unzumutbare Anforderungen an staatliche Sicherheitskräfte mit sich und droht zu einer Einschränkung bürgerlicher Grundrechte zu führen. Die Beeinträchtigung der Freiheit zu eigener Lebensgestaltung betrifft auch künftige Generationen.

Menschliche Fehler und äußere Gefahren

Schon geringe Fehler und Sorglosigkeit der Menschen im Umgang mit der Atomtechnik und mit strahlendem Material können zu weitreichenden Katastrophen führen (Tschernobyl, Kobaltunfall in Brasilien). Haben die Vorgänge in Hanau, Mol und zahlreichen Kernkraftwerken gezeigt, dass öffentliche Kontrolle versagt hat und menschliche Versuchlichkeit einzelne zu Korruption und

Kriminalität verführen konnte, lassen die militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Irak und dem Iran erahnen, welche Gefahren Kernkraftwerke und Atommüll-Lager auch in einem konventionellen Krieg oder bei Terroranschlägen darstellen.

Keine Aufnahme der Brütertechnologie und Wiederaufbereitung

Brütertechnologie und Wiederaufarbeitung verbrauchter Brennelemente würde alle genannten Probleme beträchtlich verschärfen und einen baldmöglichen Ausstieg aus der Kernenergie verhindern. Hinzu kämen verstärkte Gefahren einer Weiterverbreitung kernwaffenfähigen Plutoniums. Die Synode dringt darauf, dass diese Technologie nicht in Betrieb genommen wird.

Gefahren der Nutzung fossiler Brennstoffe

Uns ist bewusst, dass auch die Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdöl und Gas langfristige Schäden für die Umwelt mit sich bringt. Wenn auch der für den „sauren Regen“ mitverantwortliche Ausstoß von Stickoxiden (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂) durch moderne Entstickungs- und Entschwefelungsanlagen beträchtlich herabgesetzt werden kann, bleibt doch die zunehmende Klimagefährdung durch die unvermeidliche Freisetzung von Kohlendioxid (CO₂). Der zusätzliche Einsatz fossiler Energieträger zum Ersatz für wegfallende Kernenergie darf daher nur in begrenztem Umfang und vorübergehend erfolgen.

Energieeinsparung und rationelle Energienutzung

Die Synode sieht in einer konsequenten Einsparung und rationellen Energienutzung die schon kurzfristig wirksamste Möglichkeit, den Problemen zu begegnen, die sich mit dem Ausstieg aus der Kernenergie ergeben.

Auf diesem Wege liegen noch viele ungenutzte Chancen:

Passiver baulicher Wärmeschutz - Solararchitektur - Einsatz von Wärmepumpen - Fernwärme- und Kraftwärmekoppelung - Abwärme- und Wärmegewinnung - Rückführung von Rohstoffen und Abfällen in die Wiederverwendung (Recycling) - und dergleichen mehr.

Entsprechende Maßnahmen müssen durch Verschärfung baulicher und technischer Normen, Preisgestaltung, finanzielle und steuerliche Anreize, Aufklärung, Forschung und Eigeninitiative gefördert werden. Gerade auf dem Gebiet der Energieeinsparung sind die Kirche wie auch der einzelne Christ aufgerufen, Fantasie und Finanzmittel einzusetzen und der Gesellschaft ein Beispiel zu geben. Diese Maßnahmen ermöglichen am ehesten, dass auch die Länder der Dritten Welt einen fairen Anteil an den knapper werdenden Ressourcen erhalten können.

Ausbau der Nutzung alternativer Energieträger

Uns ist deutlich, dass darüber hinaus die Entwicklung von Technologien zur Nutzung von alternativen Energieträgern wie Wasserstoff und regenerativen Energien wie Solarkraft, Wind, Wasser und Biomasse mit Nachdruck gefördert werden muss. Wir versprechen uns davon nicht zuletzt einen Innovationsschub für die Wirtschaft und günstige Auswirkungen für den Arbeitsmarkt. In der Entwicklung dieser Energien liegt eine Hoffnung auch im Blick auf die Energieprobleme der Dritten Welt.

Aus diesen Gesichtspunkten ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- konsequente Energieeinsparung in privaten, industriellen und öffentlichen Bereichen,
- verstärkte Entwicklung und Nutzung alternativer Energien vonseiten aller privater, industrieller und öffentlicher Träger,
- ein realistisches, rechtliches und technisches Konzept, das den Ausstieg aus der Atomwirtschaft einleitet.

Für das Handlungsfeld „GENTECHNIK - GEN-ETHIK“ hebt die Synode hervor:

Zustandsbeschreibung

Mit der Gentechnik haben sich dem Menschen ganz neue, weitreichende Möglichkeiten eröffnet, deren Auswirkungen noch nicht im vollen Umfang abzuschätzen sind. Obwohl Gentechnik auf vielen Gebieten bereits praktisch angewendet wird, sind weder allgemein anerkannte ethische Maßstäbe formuliert worden, noch gibt es dafür einen Gesetzesrahmen. Die neue Technik ermöglicht gezielte Eingriffe in die natürlichen Lebensabläufe von Menschen, Tieren und Pflanzen mit den unterschiedlichsten Zielen in Medizin, Landwirtschaft und Wirtschaft. Deshalb wird die Gentechnik als Schlüsseltechnologie der Zukunft bewertet und als eine Wachstumsbranche gefördert. Doch Chancen und Risiken sind hier nicht voneinander zu trennen.

In der Anwendung der Gentechnik liegen Chancen zur Milderung von Leiden, z.B. in der Herstellung von Heilmitteln (gentechnisch bakteriell produziertes Human-Insulin) und in der Diagnostik genetischer Störungen. Es liegen darin aber auch Gefahren.

Die Genomanalyse als Bestandsaufnahme der Erbanlagen schafft zwar die Möglichkeit, genetisch bedingte Störungen und Krankheitsanlagen frühzeitig festzustellen, ruft aber auch Ängste hervor, dass der Mensch bis in seine Erbanlagen berechenbar und damit verfügbar wird. Für den Betroffenen ist die Vorhersage einer Krankheit in späteren Jahren eine große Belastung. In der Gesellschaft kann die Genomanalyse zur Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen führen. Sie kann von Interessengruppen missbraucht werden und zu einer Scheidung von Menschen in „nutzbringende und nutzlose“ führen.

Es gibt politische und wirtschaftliche Interessen, eine mögliche Wachstumsbranche zu fördern und zu entwickeln. Dieses Interesse stellt in der Praxis eine Versuchung dar, um ökonomischer Vorteile willen ethische Gesichtspunkte zu vernachlässigen. Besondere Gefahren der Gentechnik stecken in der Freisetzung von Organismen und Lebewesen mit neukombinierten Eigenschaften und in der Möglichkeit ihres Missbrauchs. Im Unterschied zu der langsam fortschreitenden Evolution des Lebens unterliegen die durch Gentechnik sehr schnell herbeizuführenden Veränderungen keiner natürlichen Auslese. Diese Veränderungen lassen schwerwiegende Rückwirkungen auf den Artenbestand, die Vielfalt des Genpools und das ökologische Gleichgewicht befürchten.

Es ist nicht nur die Menschenwürde bedroht, sondern es droht auch die Achtung vor dem Eigenwert von Tieren und Pflanzen verloren zu gehen. Nach christlichem Verständnis, dass Gott alle seine Geschöpfe liebt (vgl. Weisheit Salomos 11, 24 bis 12,1), hat der Mensch nicht das Recht, mit den Möglichkeiten, die ihm die Gentechnik an die Hand gibt, nach Belieben zu experimentieren und durch Neukombination des Erbgutes von Pflanzen und Tieren vorhandene Arten in ihrem Bestand zu gefährden.

Wissen und Können des Menschen und die natürlichen Lebensbedingungen stehen nicht im Widerspruch zueinander, solange der Mensch in Verantwortung vor Gott von seinen Möglichkeiten Gebrauch macht. Heute aber handelt er mehr und mehr, bevor der rechte Gebrauch geklärt ist. Insbesondere in der Gentechnik sind Forscherdrang und kommerzielle Interessen häufig stärker als die Orientierung an grundlegenden Werten. In der Gentechnik droht eine Eigendynamik zu entstehen, die sich von einem bestimmten Punkt der Entwicklung an menschlicher Kontrolle entzieht. Um so dringlicher ist die Feststellung ethischer Normen auf diesem Gebiet.

In ihrer Verantwortung vor Gott und für seine Schöpfung sieht sich die Nordelbische Synode deshalb verpflichtet, Forderungen an den Staat, an die Wirtschaft, an die Gesellschaft sowie an die eigene Kirche und ihre Glieder zu stellen.

Forderungen an den Staat

Der Staat ist gefordert, einen Gesetzesrahmen zu schaffen, der sich an den Maßstäben der christlichen und humanistischen Werte unserer Verfassung orientiert, so dass

- Zurückhaltung und zeitweiliges Innehalten in der Forschung und Anwendung der vorgenannten Entwicklung möglich werden,
- Forschung, Entwicklung und Anwendung der Gentechnik öffentlich und auf breiter Basis diskutiert werden,

- zur Vorbereitung politischer Entscheidungen im Bund und bei den Ländern auf gesetzlicher Grundlage unabhängige Ethik-Kammern unter Beteiligung der Kirchen eingerichtet werden,
- Verbote bestimmter gentechnischer Forschung und Anwendung möglich werden,
- gentechnische Forschung, Erprobung und Anwendung für militärische Zwecke ausgeschlossen werden,
- kritische Begleitung von Forschung und Wirtschaft auf diesem Gebiet ermöglicht wird,
- der Staat Risikoanalysen veranlasst, in denen die Umwelt- und Sozialverträglichkeit neuer Entwicklungen geprüft werden, und die transparent für die Öffentlichkeit sind,
- solche Forschungsansätze gefördert werden, die nach den Ursachen gegenwärtiger Umweltschäden suchen, und nicht statt dessen gentechnologische Reparaturen versuchen, die den Menschen eingebunden in seine ökologischen und gesellschaftlichen Bezüge wahrnehmen, und nicht die Umwelt durch Genmanipulationen verändern,

die nach den Ursachen sozialer Ungerechtigkeit und nach deren Bewältigung fragen und nicht den Versuch machen, die Welternährung statt dessen mit gentechnischen Methoden zu verbessern.

Das Recht, sich genetisch nicht erforschen zu lassen, gehört zur Menschenwürde und ist vom Staat zu garantieren.

Forderungen an die Wirtschaft

Die Wirtschaft soll

- anerkennen, dass es unter ethischen Gesichtspunkten noch höhere Werte als wirtschaftliches Wachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze gibt,
- keine Fakten schaffen, angesichts derer der Staat nur noch reagieren, nicht aber agieren kann,
- es in der technischen Entwicklung vor allem nicht zu einer Eigendynamik kommen lassen, die sich der Kontrolle durch Staat und Gesellschaft entzieht,
- selbst Verantwortung übernehmen und sie nicht der Gesellschaft zuschieben, welche zuvor durch Werbung beeinflusst worden ist,
- auf die genetische Analyse bei Einstellung von Arbeitnehmern verzichten.

Forderungen an die Gesellschaft

Angesichts dieser unübersehbaren Möglichkeiten zur Manipulation sollen sich die Bürgerinnen und Bürger ihres Betroffenseins bewusst werden, es öffentlich artikulieren und

- sich von unabhängigen Wissenschaftlern über den Stand, die Chancen und die Gefahren der Gentechnik aufklären lassen,
- der Wirtschaft und den für sie arbeitenden Experten gegenüber darauf bestehen, dass die Gentechnik nicht bloß unter fachspezifischen, technischen und kommerziellen, sondern auch unter humanethischen, sozialetischen und umweltethischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist,
- die Politiker in ihren Wahlkreisen über diese Aspekte und deren Beachtung befragen,
- auf die Folgen aufmerksam machen, die das Aussterben natürlich vorkommender Arten und deren Untergruppierungen hat,
- anerkennen und dafür eintreten, dass Tiere und Pflanzen unabhängig von ihrem Nutzwert einen Eigenwert und ein Recht auf artgerechtes Leben haben.

Selbstverpflichtung der Kirche

Über die Bemühung um allgemeine, konsensfähige ethische Maßstäbe hinaus muss die Kirche ihre spezielle theologische Grundlegung deutlich machen.

Ihre Beschäftigung mit den Fragen der Gentechnik erfolgt nicht aus eigener Anmaßung, sondern aus der Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung, aus dem Glauben, dass Gott die von ihm geschaffene Welt liebt, dass ihm auch die geringsten, schwächsten, scheinbar nutzlosesten seiner Geschöpfe am Herzen liegen, ja, dass seine Kraft in den Schwachen mächtig ist.

Dies ist in Predigt, Lehre und Unterricht auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu behandeln und zu vertiefen.

Die Kirche wehrt sich gegen die durch die Gentechnik geschaffenen Möglichkeiten, die Schwachheit oder das Leiden zu diskriminieren.

Für das Handlungsfeld „Wasser - Boden - Luft“ haben die Beratungen folgendes Ergebnis erbracht:

Zustandsbeschreibung

Wasser - Boden - Luft sind in hohem Maße gefährdete Gaben Gottes. Es spricht vieles dafür, dass trotz aller bisherigen Bemühungen die Gefährdungen eher zu- als abnehmen.

Wasser - Boden - Luft sind untrennbar miteinander verbunden. Die Gefährdung eines Gutes zieht die Gefährdung der anderen zwangsläufig nach sich.

Ein Potenzierungseffekt der Gefährdungen ist möglich, ja sogar wahrscheinlich. Schadstoffe und Pflanzennährstoffe gelangen zum Beispiel aus Industriemissionen, durch Verwirbelung von Pflanzenschutzmitteln oder mit Bodenteilchen in die Luft, von dort in Gewässer oder in den Boden. Die in die Luft abgegebenen Rückstände bei Verbrennungen fossiler Brennstoffe verunreinigen sowohl die Luft als auch auf Dauer Wasser und Boden.

Besonders deutlich wird der Zusammenhang bei den Auswirkungen der Deponien, die als sogenannte Altlasten bezeichnet werden.

Die Beeinträchtigung und teilweise schon exakt nachgewiesene Schädigung der erdfernen Ozonschicht betrifft das gesamte in sich zusammenhängende System: Wasser - Boden - Luft. Diese Zusammenhänge schließen nicht aus, dass Wasser - Boden - Luft auch einzeln erheblich geschädigt werden.

Hier ist die akute Verschmutzung der Nord- und Ostsee ebenso zu nennen wie die Gewässerverunreinigung allgemein, die Verdichtung und zunehmende Versiegelung des Bodens oder die durch Gase und Abgase verunreinigte Luft. An der Gefährdung des Systems Wasser - Boden - Luft sind der Staat durch nicht erlassene Gesetze, die herstellende Wirtschaft durch die Herstellungsweise und durch die Produkte selber und die privaten und öffentlichen Haushalte durch den Verbrauch dieser Produkte beteiligt.

Der bestehende Zustand ist durch einen faktischen Konsens aller Beteiligten entstanden - er kann nur durch einen neuen Konsens der Umkehr verändert werden.

Der gegenwärtige Zustand ist dadurch gekennzeichnet, dass die Gefährdungen bekannt und benannt sind, ihre Zusammenhänge und das Zusammenwirken der verschiedenen Giftstoffe aber noch nicht ausreichend erforscht sind (z.B. Robbensterben).

Es ist deutlich geworden, dass Wasser - Boden - Luft internationale Güter sind. Von der Gefährdung ist die ganze Menschheit betroffen. Deshalb zwingt diese Zustandsbeschreibung dazu, dass zur weltweiten Zusammenarbeit aufgerufen werden muss.

Selbst eine zunehmende Zahl von aufgedeckten Umweltskandalen hat bisher zu einem grundlegenden Umdenken nicht geführt. Die Synode hat sich zu ihrer Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung bekannt. Damit muss die Mitverantwortung für den jetzigen Zustand mitgetragen werden. Die Verantwortung schließt das entschiedene Eintreten gegen die bestehenden Zerstörungen und Gefährdungen ein. Dazu gehört die Veränderung des eigenen Bewusstseins ebenso wie der Prozess des gesellschaftlichen Umdenkens. Die Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche muss deshalb Forderungen an den Staat und an die wirtschaftlichen Kräfte ebenso erheben wie Forderungen gegenüber der eigenen Kirche und den einzelnen Gemeindegliedern.

Forderungen an den Staat

- Schaffung strengerer regionaler, nationaler und internationaler Bestimmungen für die Wiedergewinnung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden und deren Durchsetzung (z.B. Einführung eines Tempolimits, Trennung von Trink- und Brauchwasser, Einführung der 3. Klärstufe).
- breitere Anwendung und konsequentere Durchsetzung des Verursacherprinzips,
- Durchsetzung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung vor Einführung eines Produktes,
- bedarfsorientierte Energiepolitik, Förderung rationeller Energienutzung und umweltschonende Energieerzeugung,
- finanzielle Anreize zugunsten des Umweltschutzes (Steuergesetzgebung),
- Energie- und Ressourcensteuer unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit,
- Bereitstellung von mehr Finanzmitteln für die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und für die Umweltforschung,
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Umweltpolitik,
- Berücksichtigung von Umweltfragen bei allen Entscheidungen über Entwicklungsprojekte und in der Entwicklungspolitik,
- Verbot von Produktionen, die nach dem Stand der Technik mit nicht lösbaren Umweltproblemen verbunden sind,
- Umwelterziehung auf allen Ebenen des Bildungswesens.

Forderungen an die Wirtschaft

- Anerkennung der Tatsache, dass die wirtschaftlichen Kräfte die Verantwortung für die Folgen ihres Handelns übernehmen müssen,
- Produktion von Gütern nur unter Anerkennung der Priorität von Umwelt- und Sozialverträglichkeit,
- Vermeidung der Produktion von umweltschädlichen Gütern, die den Bedarf erst wecken, den sie befriedigen sollen,
- kein Ausweichen mit umweltschädlichen Produkten in die Dritte Welt,

- Einführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung,
- vor der Einführung einer Produktion Sicherstellung einer umweltgerechten Entsorgung,
- Einstellung aller umweltbelastenden Entsorgungen (z.B. Verklappungen; Verbrennungen; umweltbelastenden Zwischen- oder Endlagerungen),
- Beachtung ökologischer Forderungen beim Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln,
- Verringerung der Müllmenge (Verpackungsindustrie),
- internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage gleicher hochgesetzter ökologischer Standards.

Forderungen an den Verbraucher

- sparsamer Umgang mit der Energie (Kraft, Wärme, Licht),
- umweltbewusster Einsatz von Kraftfahrzeugen (Fahrtempo, Abgasreduzierung, Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel,
- Einschränkung des Wasserverbrauchs,
- Einsatz umweltfreundlicher Stoffe in Haus und Garten,
- Verzicht auf übertriebene Pflegemaßnahmen in Haus, Hof und Garten,
- Verzicht auf Spraydosen mit Treibgas, das die Ozonschicht zerstört,
- Verringerung von Abfällen und Zuführung an Wiederverwertung,
- Eintreten auch außerhalb der eigenen vier Wände für Natur- und Tierschutz und Artenschutz für Tier und Pflanzen.

Selbstverpflichtung der Kirche und ihrer Glieder

- Einführung von Umweltpapier auf allen kirchlichen Ebenen,

- Anwendung des Prinzips der Umweltverträglichkeit bei allen eingesetzten Mitteln im täglichen Betrieb der kirchlichen Einrichtungen (z.B. Reinigungsmittel, Insektizide, Pestizide, Herbizide, Düngemittel),
- Umweltschonende Wirtschaftsweisen bei der Bearbeitung kirchlicher Ländereien,
- Vermeidung aller umweltschädlichen Stoffe auf kirchlichen Friedhöfen (Plastikgestecke, Reinhalten der Wege und Gräber),
- Exemplarische Darstellung sparsamen und umweltverträglichen Handelns in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen,
- „Bewahrung der Schöpfung“ als Thema in Predigt, Unterricht, Beratung und Gespräch,
- beispielhaft umweltschonende Haushaltsführung aller Glieder der Kirche.

In dem Handlungsfeld „Landwirtschaft und Umweltverantwortung der Kirche“ sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

Zustandsbeschreibung

In der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1984 „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluss“ wird die Situation der Landwirtschaft zutreffend beschrieben. In der Landwirtschaft hat ein Strukturwandel stattgefunden, der sich in folgenden Fakten widerspiegelt:

- In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Zahl der Betriebe halbiert und ihre Durchschnittsgröße fast verdoppelt; dabei ist die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen auf ein Drittel zurückgegangen.
- Diese menschliche Arbeitskraft wurde durch Technik und chemische Produktionsmittel ersetzt, der Einsatz fossiler Energien drastisch erhöht.
- Die einstige Produktionsvielfalt ist auf den meisten Höfen einer engen Spezialisierung gewichen, die in allen Bereichen zu großen Produktivitäts- und Ertragssteigerungen geführt hat.

Der hier skizzierte Strukturwandel hat sich an ökonomischen Gesichtspunkten orientiert. Dabei sind ökologische Gesichtspunkte nicht in ausreichender Weise berücksichtigt worden. Darüber hinaus führt diese Entwicklung in ihrer Konsequenz zu einer Auflösung der ländlichen Gemeinschaft und damit zu sozialen und kulturellen Veränderungen. Bereits heute sind folgende Problembereiche deutlich zu erkennen:

- Viele Landwirte haben ihre berufliche Existenz und damit ihr oft über Generationen geprägtes bäuerliches Selbstverständnis verloren, und vielen steht dieses Schicksal noch bevor.
- Die verbliebenen Landwirte sehen sich im verschärften Existenzkampf zu immer weiterer Steigerung der Produktion gezwungen, um wirtschaftlich überleben zu können, obwohl in vielen Bereichen Überschüsse erzeugt werden.
- Die starke Spezialisierung und Intensivierung der Produktion hat zahlreiche ökologische Probleme mit sich gebracht: Durch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Flurbereinigung, Straßen- und Wegebau, Düngung und chemischen Pflanzenschutz ist die Vielfalt an Lebensräumen stark eingeschränkt worden und der Fortbestand zahlreicher Pflanzen- und Tierarten bedroht.
- Der verstärkte Einsatz von Technik und Chemie in der landwirtschaftlichen Produktion birgt Risiken für Umwelt und Nahrungsmittelqualität, die sich nach heutigem Wissensstand nicht ausschließen lassen. Dafür sind die zu überprüfenden Zusammenhänge von viel zu komplexer und zeitlich langfristiger Natur.

Verantwortung der Kirche

Angesichts der aufgezeigten Problembereiche und der damit verbundenen Konsequenzen kann die Kirche sich einer Verantwortung für das Heil und Wohl der betroffenen Menschen nicht entziehen.

Landwirten, deren Betriebe sich im Zuge des Strukturwandels so verändert haben, dass sie weitgehend flächenunabhängig wirtschaften – z.B. die Tendenz zu einer Milchviehhaltung mit hohem Kraftfuttereinsatz und Grundfutterzukauf, oder Massentierhaltung im Bereich Kälber-, Schweine- und Geflügelmast -, fällt es zunehmend schwerer, im Bebauen und Bewahren des Bodens noch jenen Wert zu erkennen, der früher selbstverständlich anerkannt wurde und der grundlegend für das Selbstverständnis der Bauern war.

Die Kirche erhebt sich nicht zum Richter über diese Landwirte. Sie lastet ihnen den Wertewechsel nicht persönlich an. Aus christlicher Sicht sieht sie in solch einem Wertewandel allerdings auch einen Werteverlust, durch den das persönliche geistige und geistliche Leben der Landwirte verarmt.

Deshalb bietet sie allen, die darunter leiden, das vertrauliche seelsorgerliche Gespräch an.

Ganz offen hat die Kirche jedoch für jene Landwirte zu sprechen, die weichen mussten oder die angesichts der gegenwärtig herrschenden Strukturen einen aussichtslos erscheinenden Existenzkampf führen. Dieser Kampf vollzieht sich oft in stummer Verzweiflung und bleibt weithin von der Gesellschaft unbeachtet. Besonders hingewiesen sei hier auch auf die Lage der Bäuerinnen, deren Beanspruchung im Familienbetrieb zunehmend die Grenze des Zumutbaren überschreitet. Und ein wichtiger Auftrag der Kirche ist es, den Mund aufzutun für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind (Spr. 31,8).

Die Kirche setzt sich aber nicht nur aus Gründen sozialer Gerechtigkeit für eine Landwirtschaft ein, die schöpfungsbewahrend, existenzsichernd und sozial verträglich arbeitet. In Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung ist die Nordelbische Kirche schon seit längerem zu der Überzeugung gelangt, dass der Natur- und Umweltschutz in unserem Lande zusammen mit den Bauern durchgeführt werden muss - und zwar mit möglichst vielen, vielfältig wirtschaftenden Bauern. Ziel des Natur- und Umweltschutzes ist ja nicht die großflächige Ausdehnung einer musealen Urlandschaft, in welche dann einige intensiv wirtschaftende Agrarunternehmen eingestreut sind. Es geht vielmehr um die Bewahrung und Wiederherstellung des Artenreichtums unserer Kulturlandschaft.

Und dieses Ziel lässt sich nur mit Bauern erreichen, die durch agrarpolitische Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, umweltverträglich - also bebauend und bewahrend - zu arbeiten und auf diese Weise wirklich wieder Agrikultur zu betreiben. Das heute oft als Allheilmittel angesehene Flächenstilllegungsprogramm kommt dieser Zielsetzung nur bedingt entgegen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Kirche, sich für eine schöpfungsbewahrende, existenzsichernde und sozialverträgliche Landwirtschaft einzusetzen, liegt in der christlichen Wertschätzung unseres täglichen Brotes (Vater-unser).

Nach christlichem Verständnis sind Nahrungsmittel nicht nur eine Ware wie jede andere auch. Sie sind eine Gabe Gottes, die sich aus der Fülle des Lebens ergibt und die der Lebenshaltung dient: Lebens-Mittel.

Deshalb darf ihre Erzeugung die Fülle des Lebens - den Bestand der Arten, aber auch die artgerechte Aufzucht - nicht gefährden (Nordelbisches Wort zum Tierschutztag 1980). Dass eine Massenproduktion mit industriellen Methoden diesen Maßstäben nur schwerlich gerecht zu werden vermag, zeigt sich am Anwachsen der „Roten Listen“ bedrohter Arten, an der auch landwirtschaftlich bedingten Schad- und Nährstoffbelastung unserer Fließgewässer und Meere. Die Erzeugung der Lebensmittel muss so erfolgen, dass der Verzehr die Gesundheit der Verbraucher nicht schädigt.

Die Kirche setzt sich auch deswegen für die Erhaltung einer schöpfungsbewahrenden, existenzsichernden und sozialverträglichen Landwirtschaft und für die Erhöhung ihres gesellschaftlichen Stellenwertes ein, weil dies ein Signal für die sogenannten Entwicklungsländer sein könnte. Die Landflucht, die in jenen Ländern eine der Hauptursachen des Hungers ist, lässt sich nur aufhalten, wenn auch die Kleinbauern sich als Menschen gewürdigt fühlen und merken, dass ihre Arbeit sich lohnt. – Dies ist eine klare Erkenntnis der kirchlichen Aktion „Brot für die Welt“. Hochtechnisierte Agrarbetriebe mit einem Massenausstoß billiger Produkte lösen das Welt-Hungerproblem nicht:

auch dann nicht, wenn sie ihren Standort in der Dritten Welt haben. Gerade dort schädigen sie nicht nur die Umwelt in besonderem Maße, sondern führen auch zu weiterer Landenteignung. Diese Agrarbetriebe produzieren in der Regel auch nicht für den heimischen Markt, sondern für unsere Luxusbedürfnisse oder für den Bedarf an Substituten, den die nordamerikanische und europäische Agrarindustrie hat.

Forderungen

Es steht nicht in der Macht der Kirche, grundlegende Veränderungen in der Landwirtschaft herbeizuführen. Sie kann aber den Menschen im ländlichen Raum Hilfe aus dem Glauben und dem Evangelium in einer schwierigen Lebenssituation anbieten und Hoffnung stärken. Die Kirche hat aber auch konkrete Vorschläge zu machen und Forderungen zu stellen, um verständlich zu sein und praktisches Handeln zu fördern, ohne das Hoffnung nicht möglich ist. Ja, aus dem Zustand unserer Landwirtschaft und aus der kirchlichen Verantwortung ergibt sich geradezu mit Notwendigkeit, dass die Synode der Nordelbischen Kirche Forderungen an den Staat, an die Wirtschaft, an die Landwirte, an die Verbraucher, sowie an die eigene Kirche und ihre Glieder stellen muss.

a) Forderungen an den Staat

- Anerkennung der Tatsache, dass Landwirtschaft - auch in unserer Industriegesellschaft - mehr ist als ein Gewerbe zum Zwecke des Geldverdienens: nämlich eine Tätigkeit von hoher ökologischer und sozio-kultureller Bedeutung,
- Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Landwirtschaft, die sich nicht nur an ökonomischen, sondern auch an ökologischen und sozio-kulturellen Zielsetzungen orientiert,
- Sicherstellung eines Mindesteinkommens der in der Landwirtschaft Tätigen,
- Förderung alternativer Landbauformen und Überprüfung, inwieweit die dort gewonnenen Erkenntnisse befruchtend für die gesamte Landwirtschaft wirken können,
- Erhöhung der Erzeugerpreise mit dem Ziel, hohe Qualität, geringere Mengen und umweltverträgliches Wirtschaften zu ermöglichen. Dies muss für die Verbraucher sozialverträglich gestaltet werden.
- Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung im ländlichen Raum unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte und Honorierung professionell ausgeübter landschaftspflegender Tätigkeiten durch Landwirte,
- Erarbeitung und Durchsetzung eines Konzeptes der EG-Agrarpolitik, dass die Erhaltung traditioneller landwirtschaftlicher Strukturen in allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft ermöglicht.

- Einbeziehung all dieser Gesichtspunkte in die staatlich und berufsständisch getragene Ausbildung und Forschung.

b) Forderungen an die Landwirte

- Anpassung der Technik an die ökologischen Erfordernisse (Artenschutz der frei lebenden Tiere und Pflanzen; Schutz von Wasser, Boden, Luft; artgerechte Haltung der Nutztiere).
- rechtzeitige und sorgsame Prüfung und Abschätzung der ökologischen und sozialen Folgen technischer Innovationen,
- geschärftes Verantwortungsbewusstsein und Behutsamkeit in der Gen-Technologie,
- weitgehender Verzicht auf Futtermittelimporte aus Ländern der Dritten Welt,
- Anerkennung und Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei Lebensmitteln nicht um eine Ware wie jede andere handelt,
- wirtschaftliches Denken und Handeln darf nicht dazu führen, dass die traditionellen bäuerlichen Werte des Bebauens und Bewahrens des Landes einem Mengen- und Gelddenken geopfert werden. Vermeintliche Sachzwänge sind nicht widerspruchlos hinzunehmen, sondern kritisch zu prüfen,
- auch im zunehmenden Existenzkampf das ehrliche Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen und nicht mit ihm in eine zerstörerische Konkurrenz zu treten,
- den Erhalt der Kulturlandschaft als neuen „alten Wert“ zu achten und die Landschaftspflege nicht als unwürdige Arbeit, sondern als aktiven Umweltschutz anzusehen,
- nach bestem Wissen und Gewissen das Land in eigener Verantwortung zu bewirtschaften und dabei den behutsamen und bewahrenden Umgang mit Gottes Schöpfung, mit Pflanze, Tier und Mensch zu pflegen.

c) Forderungen an die Verbraucher

- die eigenen Ernährungs- und Lebensgewohnheiten zu überprüfen,
- sich bei der Auswahl der Lebensmittel zunehmend von ökologischen, weniger von rein ökonomischen Gesichtspunkten leiten zu lassen,

- sich bewusst zu werden, dass, weltweit betrachtet, das in den Industrieländern vorherrschende Überangebot an Nahrungsmitteln ebenso Ausdruck einer Agrarkrise ist wie der Hunger in vielen Ländern der Dritten Welt,
- die Landwirte als Lebensmittelerzeuger zu achten und sie in dem Handlungsrahmen zu verstehen, der ihnen oft gegen ihren erklärten Willen agrarpolitisch aufgezwungen wird,
- Landwirte, die sich auf verschiedene Weise gegen die vorgegebenen Sachzwänge behaupten wollen, zu unterstützen,
- in Verbraucherzusammenschlüssen den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

d) Selbstverpflichtung der Kirche und ihrer Glieder

- Die nordelbischen Richtlinien für die Verwaltung des kirchlichen Grundeigentums in ihrer Fassung vom 31. März 1987 (GVOBL. S. 133 – 137) zu beachten und sie in „unserer Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“ weitestgehend auszuschöpfen,
- auf kirchlichem Grund in kirchlicher Trägerschaft einige alternativ arbeitende landwirtschaftliche Modellbetriebe zu errichten,
- in allen kirchlichen Einrichtungen mit Küchenbetrieb auch Vollwertkost anzubieten, um dadurch auf den Wert und die „Kostbarkeit“ der Lebensmittel aufmerksam zu machen,
- in allen Kirchengemeinden - gerade auch in den städtischen - Informationsveranstaltungen über die Situation der Landwirtschaft durchzuführen und in den Gottesdiensten die Dimension der Schöpfung noch deutlicher einzubeziehen. Die Situation der Landwirtschaft muss für die nächsten Jahre ein kirchliches Dauerthema bleiben.

Die Synode betont für das Handlungsfeld „Lebens-Mittel“ folgende Gesichtspunkte:

Zustandsbeschreibung

Lebensmittel sind Mittel zum Leben.

Lebensmittel sind notwendiger Teil des Lebens.

Jesus spricht davon, dass ihm widerfährt, was seinen geringsten Schwestern und Brüdern getan wird, wenn sie gespeist, getränkt, gekleidet und beherbergt, gepflegt und aufgesucht werden.

Damit erinnert Jesus daran, dass zu seiner Nachfolge gehört, Lebens-Mittel für alle bereitzustellen.

Lebens-Mittel ist umfassender als im herkömmlichen Sprachgebrauch zu verstehen.

Sie sind nicht nur Nahrungsmittel, sondern alles, was der Würde und dem Wohlergehen des Menschen und seiner Mitwelt dient:

Essen und Trinken - Kleidung und Wohnung - Arbeit und Freizeit - Kultur und Bildung - Gesundheit und Erholung - Krankheit und Medikamente - Lebensraum und Energie.

Die Synode tritt nachdrücklich dafür ein, dass beim Bereitstellen von Lebens-Mitteln respektvoll und fürsorglich gehandelt wird. Die Synode ruft in Erinnerung, dass die Menschen, insbesondere in den Industrieländern, eine Gesamtverantwortung für alle Mitgeschöpfe tragen, dazu gehören nicht nur Menschen, sondern auch Tiere und Pflanzen.

Die Synode stellt fest, dass zu dieser Verantwortung gehören:

- verantwortliche Nutzung von Tieren und Pflanzen als unseren Mit-Geschöpfen,
- sparsamer Umgang mit den Ressourcen und Energien,
- gerechte Bewertung des „täglichen Brotes“
(1950 wurden 46%, z. Z. werden 15% der Einkommen für den täglichen Bedarf ausgegeben),
- gerechte Löhne für humane Arbeit,
- gerechte Preise für gute Ware bei uns und in der Dritten Welt,
- hinreichende Teilhabe der sozial Benachteiligten an den Lebens-Mitteln im oben beschriebenen Sinne,
- gerechte Verteilung des Reichtums dieser Erde und der vorhandenen Arbeit, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse,
- gleiche Chancen des Zugangs zu Bildung und Ausbildung,
- die Beachtung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt.

- Der Hormon-Missbrauch in der Kälbermast ist ein Verbrechen an den Menschen, denen das verseuchte Fleisch verkauft wurde, aber auch an den betroffenen Tieren, denen ein natürliches Aufwachsen verwehrt wurde. Es ist zu befürchten, dass bekannt gewordenen Fälle der Verseuchung eines Lebensmittels nicht Einzelfälle darstellen. Auch in anderen Bereichen werden aus Gewinnsucht gesundheitsschädigende Manipulationen vorgenommen. Es ist zu bedauern, dass es offenbar nur durch verstärkte Kontrollen und

schärfere Strafandrohungen zu einer Verminderung solcher Verbrechen kommen wird. Die Synode setzt sich ein für eine ganzheitliche und ökumenische Sichtweise bei der Bewertung von Nahrungsmitteln. Um ihre Qualität zu bestimmen, ist immer wieder zu fragen:

Wie hoch ist der Gehalt an Mineralstoffen, an Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten, an Rückständen, schädlichen oder anderen belastenden Stoffen?

Was geschieht bei der Erzeugung und beim Verzehr von Nahrungsmitteln mit Boden, Wasser und Luft?

Werden Tiere und Pflanzen, auch wenn sie der Ernährung dienen, verantwortungsbewusst gehalten und gepflegt?

Welche Futtermittel und Rohstoffe werden verbraucht, und welche Belastungen entstehen daraus für Menschen hier und in der Dritten Welt?

Ist der Energieaufwand bei Herstellung, Verpackung und Transport gerechtfertigt?

Sind die Nahrungsmittel umweltschonend erzeugt und naturbelassen verarbeitet?

Forderungen an den Staat

- verstärkte gesundheitliche Aufklärung, die auch der Werbung vorgeschrieben werden muss,
- strengere Anforderungen an die Zulässigkeit von Zusatzstoffen,
- bei der Festlegung der Höchst- und Grenzwerte aller Stoffe Orientierung allein an der Gesundheit und Unversehrtheit der Menschen,
- kritischere Maßstäbe bei der Entwicklung und mehr Zurückhaltung bei der Zulassung von Arzneimitteln,
- ökologisch wirksame Konzepte zur Reduzierung von Abfallmengen (Maßnahmen gegen Einweggebrauchsprodukte, Einwegbehälter, überflüssiges Verpackungsmaterial) und zur Abfallverwertung,
- Berücksichtigung einer quantitativ und qualitativ optimalen Ernährung bei der Bemessung des „Warenkorbs“ für Sozialhilfeempfängerinnen- und empfangener,
- verstärkte Förderung von Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften,
- Verbot einer verharmlosenden Werbung für gesundheitlich bedenkliche Produkte.

Forderungen an die Wirtschaft

- ein Bekenntnis zur Verantwortung auch für die Folgen ihres Produzierens,
- eigene Anstrengungen zur Prüfung der Sozial- und Umweltverträglichkeit ihrer Produkte.

Forderungen an den Verbraucher

- die eigenen Ess- und Lebensgewohnheiten zu überprüfen,
- sich bei der Auswahl von Lebens-Mitteln mehr von ökologischen als ökonomischen Qualitätsmerkmalen leiten zu lassen,
- den Konsum von Arznei- und Genussmitteln zu reduzieren.

Selbstverpflichtung der Kirche und ihrer Glieder

- Aktionsgruppen und Initiativen im Sinne der genannten Ziele zu fördern,
- in Gemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken im Sinne der genannten Forderungen aufklärend und beispielhaft zu wirken, in eigenen Kindergärten, Schulen, Familienbildungsstätten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Tagungsstätten, in Gemeindehäusern entsprechend zu leben.

In dem Handlungsfeld „Verkehrssysteme“ hebt die Synode schließlich folgende Gesichtspunkte hervor:

Zustandsbeschreibung

Der Verkehr belastet unsere Umwelt in den Bereichen Wasser, Boden und Luft wesentlich. Seine für die Umwelt negativen Effekte sind besonders von den Transportvorgängen und dem Ausbau und der Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur abhängig. Das Ausmaß der Umweltbelastung hängt wiederum von der Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsmittel, vom Umfang und der Beschaffenheit des Fahrzeugbestandes und der jeweiligen Gesamtfahrleistung ab.

Die Belastung besteht im einzelnen

- in der Versiegelung der Verkehrsfläche (Verkehrsfläche 1,1 Mio ha im Bundesgebiet),
- in der Zerschneidung von Lebensräumen der Menschen, Tier und Pflanzen,

- in der Abgabe von Schadstoffen, die das ökologische Gefüge beeinträchtigen wie z.B. Verbrennungsrückstände aus Benzin- und Dieselmotoren,
- im steigenden Verkehrslärm,
- im Verletzen oder gar Töten von Menschen, Tieren und Pflanzen,
- im Transportieren gefährlicher Güter besonders auf den Straßen,
- im Verbrauch von Energieträgern und weiteren Rohstoffen für Fahrzeug und Verkehrswegebau.

Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung verpflichtet uns alles uns Mögliche zu tun, um den Verkehr so umzugestalten, dass die oben benannten und zukünftig auftretenden Gefahren und Schädigungen eingedämmt und abgebaut werden. Uns erscheint dabei folgendes besonders vordringlich:

Forderungen an den Staat

- für die schwächsten Verkehrsteilnehmer (Kinder und Behinderte, Fußgänger und Radfahrer) müssen die Verkehrswege mit Vorrang sicher und belastungsarm gestaltet werden,
- dabei sind die verkehrsberuhigten Zonen auszudehnen und zu verbessern,
- der Kraftverkehr sollte weitgehend aus den Innenstadtbereichen verlegt werden durch Schaffung von Fußgänger- /Fahrradzonen und Park and Ride - Angebote,
- der Personen- und Güterverkehr soll mit Nachdruck auf die Bahn verlagert werden,
- das verbliebene Strecken- und Trassennetz ist zu sichern und auszubauen. Dazu gehört die notwendige Infrastruktur (Bahnhöfe, Zuwegung, Parkplätze, Service-Einrichtungen).
- Gefahrgut im Fernverkehr soll mit der Bahn transportiert werden.
- Durch Preis und Dienstleistung muss der öffentliche Personennahverkehr für den Benutzer attraktiver gemacht werden. Das Netz ist auszubauen.
- Der bisherige Vorrang des Autos in der Verkehrspolitik ist abzubauen. Dazu gehören:
Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo

80 auf Landstraßen sowie eine Erhöhung der Mineralölsteuer und Kraftfahrzeugsteuer, gestaffelt nach der relativen Umweltfreundlichkeit; die erhöhten Erträge sollen zusätzlich zum Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme zweckgebunden sein.

- Anreize zur Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrsmittel an Industrie und Forschung,
- keine weitere Ausdehnung des Regionalflugverkehrs,
- besonders strenge Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Großprojekte im Verkehrsbereich wie Magnetschnellbahnen und Meersuntertunnelungen.

Forderungen an die Wirtschaft

Die Wirtschaft ist aufgefordert, die vorgenannten Notwendigkeiten zu akzeptieren und aktiv bei der Umsetzung zu helfen

- dabei ist besonders der sofortige Einsatz der umweltfreundlichsten Verfahren und Materialien zu verwirklichen, und zwar begonnen bereits bei der Rohstoffgewinnung für Betriebsmittel und Baumaterialien für Fahrzeuge und Verkehrswege bis hin zur Reststoffverwertung.

Forderungen an den Verbraucher

- der Verbraucher soll sein Bewusstsein und sein Verhalten im Verkehr ändern,
- er soll bereits vor einer gesetzlichen Regelung freiwillig die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Landstraßen einhalten.
- er soll weitgehend öffentliche Verkehrsmittel anstelle des privaten Kraftfahrzeugs benutzen,
- der Verbraucher soll durch entsprechende Nachfrage dazu beitragen, dass durch Staat, Wirtschaft, Automobilverbände der skizzierte ökologisch orientierte Verkehrsumbau beschleunigt wird,
- auf aktive und passive Teilnahme am Motorsport auf dem Lande, dem Wasser und in der Luft zu verzichten.

Verpflichtung der Kirche und ihrer Glieder

Für die Kirchen und ihre Glieder besteht die Verpflichtung, eine Verkehrsethik zu fördern und öffentlich zu vertreten, die das Leben von Mensch und Kreatur als Gottes Geschöpfe achtet, der Vergötzung des Autos wehrt und zu einem lebensfreundlichen und sozial verträglichen Umgang mit Verkehrssystemen anleitet. Dazu sollten Gesprächs- und Predigthilfen, Curricula und praktische Übungen für die Gemeindeglieder, Konfirmandenunterricht, die Jugend- und Erwachsenenbildung erarbeitet und durchgeführt werden.

- in der Rolle als Verbraucher weitere Schritte zu tun
- durch Schaffung von Anreizen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Bildung von Fahrgemeinschaften,
- Berücksichtigung der Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel bei Festlegung von Tagungsterminen und -orten,
- durch Angaben über Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel auf Briefköpfen und Einladungen,
- durch Änderung der kirchlichen Reisekostenregelung in der Weise, dass die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Pkw-Fahren gefördert wird,
- durch Benutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge als Voraussetzung für die Anerkennung privateigener Dienstfahrzeuge (z.B. Katalysatoren, Rußfilter),
- die Bodenversiegelung durch Straßen-, Wege- und Parkraumbau soll auf ein Minimum begrenzt werden; bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen sollen Pestizide und Streusalz überflüssig werden.
- Die Kirche und ihre Glieder sollten sich verstärkt an den Einrichtungen und Bemühungen beteiligen, die sich um die seelsorgerliche Betreuung von Opfern und Verursachern von Verkehrsunfällen kümmern.